

**Entgeltordnung
der Stadt Vöhringen
für das
„Wolfgang-Eychmüller-Haus“
vom 01.01.2021**

Die Stadt Vöhringen erlässt aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 23.07.2020 folgende privatrechtliche Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Kulturzentrums "Wolfgang-Eychmüller Haus".

1. Benutzungsentgelt

- 1.1 Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete (Nr. 2) und den Nebenkosten für die vom Mieter gewünschten bzw. tatsächlich in Anspruch genommenen Sonderleistungen (Nr. 3).
- 1.2 Dem Benutzungsentgelt ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

2. Grundmiete

- 2.1 Die Grundmiete (Nr. 2.7) schließt die Kosten für Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung (inkl. Bühnenlicht), übliche Reinigung und einmalige Bestuhlung ein.
- 2.2 Die Grundmiete (Nr. 2.7) umfasst eine Mietzeit von 6 Std./Tag. In diesen 6 Std./Tag ist der Zeitraum für Proben, Auf- und Abbauarbeiten enthalten.
 - 2.2.1 Sofern die Mietzeit über 6 Std./Tag hinausgeht, wird für jede weitere angefangene Stunde 10% der Grundmiete zugrunde gelegt.
 - 2.2.2 Proben, Auf- und Abbauarbeiten außerhalb des Veranstaltungstages werden mit 50% der Grundmiete angesetzt. Maßstab für die Gebührenbemessung ist hierbei die in Nr. 2.2 festgelegte Mietzeit.
- 2.3 Bei Veranstaltungen mit direkter oder indirekter Gewinnerzielungsabsicht wird auf die Grundmiete (Nr. 2.7) ein Zuschlag in Höhe von 25% - 75% erhoben. Die genaue Höhe richtet sich nach Art, Zweck und organisatorischem Aufwand der Veranstaltung sowie nach der Höhe der Eintrittsgelder.
- 2.4 Bei Ausstellungen und Messen künstlerischer Art (z.B. Gemälde, Graphiken) mit Verkaufsabsicht, werden 10% vom Verkaufserlös erhoben (siehe auch Nr. 2.7).
- 2.5 Bei mehrtägigen Veranstaltungen im großen bzw. kleinen Saal werden für jeden folgenden Tag 50% Ermäßigung der Grundmiete (Nr. 2.7) gewährt.
- 2.6 Bei gemeinnützigen Veranstaltungen ohne Eintrittsgelder wird die Grundmiete auf 50% reduziert. Bei Benefizveranstaltungen erfolgt eine Reduzierung oder ein Erlass der Grundmiete nach Prüfung im Einzelfall.
- 2.7 Vereine, die die Voraussetzungen erfüllen, erhalten auf die Grundmiete eine Ermäßigung nach den städtischen Vereinsförderrichtlinien (vgl. Ziff. 4.3.2 2 der Richtlinien vom 22.05.1997) und zwar unabhängig von der Dauer der Veranstaltung.
 - 2.7.1 Diese Vereine können Hauptproben bzw. Auf- und Abbauarbeiten nach Absprache mit dem Geschäftsführer des Kulturzentrums auch an veranstaltungsfreien Tagen unentgeltlich durchführen.

2.8. Mietpreise (Grundmiete):

	mit Benutzung der Künstlergarderoben		ohne Benutzung der Künstlergarderoben	
	Mo-Do	Fr-So Feiertag	Mo-Do	Fr.-So Feiertag
Großer Saal, kleiner Saal, Galerie	490,00€	570,00€	-	-
Großer Saal und kleiner Saal	450,00€	530,00€	370,00€	430,00€
Großer Saal	430,00€	450,00€	340,00€	370,00€
Großer Saal mit Galerie	450,00€	530,00€	-	-
Kleiner Saal	140,00€	170,00€	-	-
Foyer, Erdgeschoss, ohne Bestuhlung	150,00€	150,00€		
Foyer, Erdgeschoss, mit Bestuhlung	200,00€	200,00€		
Foyer, Obergeschoss, ohne Bestuhlung	160,00€	160,00€		
Foyer, Obergeschoss, mit Bestuhlung	210,00€	210,00€		
Foyer für gewerbliche Ausstellungen		auf Anfrage	-	-
Foyer für Kunstausstellungen		auf Anfrage	-	-

3. Nebenkosten**3.1 Umstuhlen während der Mietzeit**

Großer und kleiner Saal	124,00€
Großer Saal	70,00€
Kleiner Saal	36,00€

3.2 Beleuchtungseinrichtung

Standard-Beleuchtungsanlage einschl. Bühnenoberlicht	in der Grundmiete enthalten
Bewegtes Licht	200,00€/Tag
Verfolger mit Bedienung pauschal/Stück	25,00€/Stunde

3.3 Elektroakustik (ELA)

Lautsprecheranlage	in der Grundmiete enthalten
Anschluss einer Fremdanlage bis 63 Ampere	
Anschluss einer Fremdanlage über 63 Ampere	
Funkmikro (ab dem 3. Headset)	10,00€/Tag/Stück
Tonaufzeichnung inkl. Bedienung und Geräte	auf Anfrage

3.4 Projektionseinrichtung

Diaprojektor / pauschal	14,00€/Tag
Großleinwand (Großer Saal)	19,00€/Tag
Mobile Leinwand	20,00€/Tag
Opera-Folie	50,00€/Tag
Beamer fest installiert 6500 Ainsilumen	100,00€/Tag
Beamer mobil 3000 Ainsilumen	40,00€/Tag

3.5 Tagungs-, Seminar- und Ausstellungsbedarf

Internetzugang mit DSL (wireless-lan)	10,00€/Tag
Flip-Chart inkl. 1 Block Papier (10 Blatt)	11,00€
1 Block Flipchart-Papier (10 Blatt)	6,00€
Metaplan-Wand inkl. 5 Bogen Papier	6,00€
Schreibtafel	11,00€/Tag
Diskussionsanlage	22,00€/Tag
Namensschilder für Präsidium	auf Anfrage
Fotokopien DIN A 4	0,30€/Stück
Fotokopien DIN A 3	0,60€/Stück
Stellwände einschl. Auf- und Abbau / Stück	6,00€/Tag
Rednerpult mit Mikrophon	15,00€/Tag

3.6 Sonstiges

Saaldekoration	auf Anfrage
Konzertflügel	100,00€/Tag
Stimmen des Flügels	Kostensersatz
Tanzteppich	100,00€/Tag
Podeste (pro Stück)	6,00€/Tag
Müllcontainer	Kostensersatz
Nummerierung Reihenbestuhlung	
Großer und kleiner Saal	in der Grundmiete enthalten
Großer Saal	in der Grundmiete enthalten

3.7 Personal (Pro Person)

Bühnenhelfer	20,00€/Stunde
zusätzlicher Techniker	35,00€/Stunde
Kassen-/Einlasspersonal (pauschal)	20,00€/Stunde
Garderobenpersonal (pauschal)	44,00€/Tag

3.8 Entgelte für weitere Leistungen werden nach den tatsächlichen Kosten bzw. nach dem erforderlichen Personaleinsatz berechnet.

4. Vorauszahlung

Grundmiete und Nebenkosten müssen, soweit im Mietvertrag nicht anders vereinbart, 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Vermieterin eingegangen sein. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Ende der Mietzeit.

5. Sicherheitsleistung

Die Stadt Vöhringen behält sich vor, vom Mieter eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Ihre Höhe wird von der Stadt im Einzelfall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgesetzt.

6. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung für das Wolfgang-Eychmüller-Haus tritt mit Wirkung ab 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.01.2016 außer Kraft.

Vöhringen, den 01.01.2021
Stadt Vöhringen


Michael Neher
Bürgermeister